

JE 2856γ – ein Papstbrief?

Zur Exkommunikation Bischof Antonius' I. von Brescia

Von

RUDOLF POKORNY

Als Zusatz zur sogenannten Formelsammlung des Notker Balbulus von Sankt Gallen ist allein in der Zürcher Handschrift Rh. 131 ein nur fragmentarisch überkommener Brief enthalten – erneut abgedruckt unten im Textanhang¹ –, der sich mit dem Fall eines Bischofs Antonius befasst, der auf Druck eines gewissen Wido hin von einer Synode² exkommuniziert worden war und dem man eine Siebzig-Tages-Frist eingeräumt hatte, in dieser Sache vor dem Papst zu erscheinen³. Der Briefautor ergreift Partei für den Exkommunizierten und appelliert an den Adressaten, diese Synodalentscheidung nicht zu billigen; die *sacratissima sedes* sei schließlich immer Zuflucht für die Unrecht Erleidenden gewesen; es schwäche daher die römische Kirche und gereiche

1) Das Brieffragment ist unten S. 502 f. als Anhang beigegeben: nicht etwa, weil seine letzten Editionen in MGH *Formulae*, ed. Karl ZEUMER (1886) S. 433 f. bzw. in MGH *Epp.* 6, ed. Ernst PERELS (1925) S. 684 f. fehlerhaft wären, sondern um dem Leser im schnellen Zugriff die Möglichkeit zu bieten, den Text kursorisch nachzulesen, da im folgenden argumentativ doch vieles am Gesamt-Tenor und -Wortlaut hängt und nicht lediglich an einzelnen Formulierungen, deren korrekte Zitation ausreichend wäre.

2) S. 502 Z. 10-13. Eine entsprechende Synode ist weder bei Albert WERMINGHOFF, *Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 843-918*, NA 26 (1901) S. 607-678 noch bei Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen, 1989) verzeichnet.

3) S. 503 Z. 35-37.